

Betreff:
Lärmmindernde Maßnahmen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 24.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	23.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.2016 (DS 16-02835) wurde in der Sitzung am 24. August 2016 die Stellungnahme der Verwaltung bekanntgegeben und darauf hingewiesen, dass die sich auf die BAB A395 beziehende Anfrage zuständigkeitshalber an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) weitergeleitet wurde (DS 16-02835-02).

In Ergänzung der Stellungnahme wird das Antwortschreiben der NLStBV vom 16. Juni 2017 nachgereicht.

Leuer

Anlage/n:

Antwortschreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

Stadt Braunschweig
Postfach 33 09

38023 Braunschweig



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Stadt Braunschweig
Fachbereich 61
Abt. Umweltschutz
Eing.: 14. Juni 2017
Gesch.-Z.: 61.41
Anlagen

Bearbeitet von
Herr Klaeden

E-Mail
Wolfgang.klaeden@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.41-9.2/16.008-
1StBezR212,05.09.16

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22/31262-A395

Durchwahl (0 53 31) 88 09-152

Wolfenbüttel
06.2017

A395, Lärmschutz zwischen Autobahnkreuz Braunschweig Süd und Anschlussstelle Wolfenbüttel Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Biel,

in einer Zwischennachricht hatte ich Ihnen angekündigt, dass die Abarbeitung der Fragestellung etwas umfangreicher ist. Ein wichtiger Parameter sind dabei die aktuellen Verkehrsmengen.

Die Auswertung der allgemeinen Verkehrszählung 2015 wurde mittlerweile von der Bundesanstalt für Straßenwesen (bast) für die Bundesautobahnen (BAB) veröffentlicht.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage zu lärmindernden Maßnahmen an der A 395 kann ich Ihnen daher folgendes mitteilen.

Die Straßenverkehrszählung 2015 hat auf der A 395 folgende Ergebnisse gebracht:

1. AS BS- Meverode bis AS BS- Heidberg = 53.800 Kfz/24h, LKW-Anteil = 4,4 %
2. AS BS- Heidberg bis AS BS- Stöckheim = 52.000 Kfz/24h, LKW-Anteil = 4,3 %
3. AS BS- Stöckheim bis AS BS- Wolfenbüttel Nord = 46.300 Kfz/24h, LKW-Anteil = 5,3 %

Anfang der neunziger Jahre wurden in einem Planfeststellungsverfahren „Lärmschutz (Vorsorge) an der Bundesautobahn A 395“ umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung in den Stadtteilen Meverode, Heidberg und Stöckheim, mit Beschluss vom 10.08.1993/19.10.1993 festgestellt und auch baulich umgesetzt.

In den Planfeststellungsunterlagen wurden auch die künftigen Lärmbelastungen als Emissionspegel angegeben. Dies ist der Mittelungspegel in 25 m Abstand von der Achse bei freier Schallausbreitung.

Dienstgebäude
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(0 53 31) 88 09-0
Telefax
(0 53 31) 88 09-1 99

E-Mail
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE58 2073 0010 3003 1300 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

Die folgenden Emissionspegel Tag/Nacht in dB(A) wurden hierbei 1993 wie folgt ermittelt:

Abschnitt	AS BS- Melverode bis AS BS- Heidberg	AS BS- Heidberg bis AS BS- Stöckheim	AS BS- Stöckheim bis AS BS- Wolfenbüttel Nord
Richtungsfahrbahn Bad Harzburg	70,5 / 65,9	71,0 / 66,4	72,3 / 67,0
Richtungsfahrbahn BS	70,9 / 66,3	71,0 / 66,4	72,3 / 67,0

Auf der Basis der Ergebnisse der allgemeinen Verkehrszählung 2015 für die BAB's ergeben sich in den Abschnitten nunmehr folgende aktuelle Emissionspegel Tag/Nacht in dB(A):

Abschnitt	AS BS- Melverode bis AS BS- Heidberg	AS BS- Heidberg bis AS BS- Stöckheim	AS BS- Stöckheim bis AS BS- Wolfenbüttel Nord
Richtungsfahrbahn Bad Harzburg	67,0 / 61,2	70,9 / 64,7	70,5 / 64,4
Richtungsfahrbahn BS	67,0 / 61,2	68,5 / 62,4 bzw. 70,9 / 64,7	70,5 / 64,4

Hierbei wurden die oben genannten LKW-Anteile und eine Korrektur D_{Stro} von $-2,0$ dB(A) für einen Splittmastixasphalt berücksichtigt.

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu erkennen, dass die derzeitigen Emissionspegel, die in der Planfeststellung von 1993 prognostizierten Emissionspegel nicht erreicht haben. Die Differenzen liegen in Teilabschnitten bei bis zu 4,7 dB(A). Eine Betrachtung der Immissionspegel ist nicht weiter zielführend.

Auf Bundesfernstraßen hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind. Nach Ihrem Widmungszweck dienen gerade klassifizierte Straßen der Aufnahme der überregionalen Verkehre.

Aufgrund der oben aufgeführten Ergebnisse zur Ermittlung der Emissionspegel, besteht seitens der Straßenbauverwaltung aus Lärmschutzgründen keine Veranlassung, die vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen, insbesondere die Ausweitung der Höchstgeschwindigkeit 80 km/h in Richtung Bad Harzburg zu verändern.

Auch für eine Änderung der Fahrbahnoberfläche oder der Lärmschutzanlagen sieht die Straßenbauverwaltung keine Begründung.

Die angesprochene konsequente Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeit liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei bzw. der Stadt Braunschweig. Verkehrs- bzw. Geschwindigkeitskontrollen sollen jedoch nur dort durchgeführt werden, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist und die Kontrollen geeignet sind, die Unfallgefahr zu reduzieren.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Peuke